



**Seminarankündigung (Wintersemester 2026/27)**

**Lehrstuhl für Migrationsrecht und Menschenrechte - Prof. Dr. Grażyna Baranowska**

*Abschiebungen auf dem Prüfstand:*

*Rechtliche Rahmenbedingungen unter nationalem Recht, EU-Recht und der EMRK*

Seminarthema:

Die zwangsweise Vollstreckung der Ausreisepflicht, gemeinhin Abschiebung genannt, gehört aktuell zu einem vieldiskutierten Thema der deutschen und europäischen Migrationspolitik. Dabei geht es in der politischen Zielrichtung vor allem um die Steigerung der Zahlen derer, die das Land verlassen sollen, und um die Beschleunigung der Prozedur. Deutschland ist aktuell eines der wenigen Ländern in der Europäischen Union (EU), welches Menschen nach Afghanistan zurückführt – und verhandelt dafür sogar mit den dort herrschenden radikal-islamistischen Taliban. Zum 1. Juni 2026 einigten sich das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten der EU auf eine Verschärfung der Rückführungsverordnung. Diese sieht sog. Rückführungszentren in Drittländern („return hubs“), Leistungskürzungen und eine längere Abschiebehaft vor. Konkret bedeutet dies, dass Menschen, deren Asylantrag in der EU abgelehnt wurde, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, bis zu 24 Monate in einem Land inhaftiert werden können, in dem sie noch nie zuvor waren. Zum gleichen Stichtag wurde eine Regelung im Aufenthaltsgesetz abgeschafft, nach der Menschen in Abschiebehaft einen Anspruch auf einen anwaltlichen Pflichtbeistand hatten. Inwiefern aktuelle und geplante Maßnahmen rechtmäßig sind und welche Relevanz Menschenrechte der betroffenen Personen hierbei haben, soll Thema des Seminars des Lehrstuhls für Migrationsrecht und Menschenrechte im Wintersemester 2026/27 sein.

Im Seminar sollen verschiedene Aspekte rund um die menschenrechtlichen Rahmenbedingungen von Abschiebungen auf nationaler und europäischer Ebene in den Blick genommen werden. Die Seminarteilnehmenden können entscheiden, ob sie ein Thema im deutschen Recht, im EU-Recht oder in Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bearbeiten möchten.

Das Seminar richtet sich an Studierende, die den Schwerpunktbereich 5 oder 11 gewählt haben.



Vorbesprechung und weiterer Ablauf:

Die **verbindliche** Vorbesprechung findet am Donnerstag, 02. Juli 2026, von 18 Uhr (s.t.) bis max. 20 Uhr im Seminarraum der Schillerstr. 29 statt. Neben einer organisatorischen Einführung wird es auch einen **Austausch mit** einer Person von der **Abschiebebeobachtung Berlin-Brandenburg** geben.

Das Seminar selbst wird Mitte Januar im Seminarraum der Schillerstr. 29 stattfinden. Der genaue Termin wird bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Die Themenausgabe ist ab dem 15. Juli 2026 möglich. Ein Termin sollte dafür individuell mit dem Sekretariat des Lehrstuhls (Tatjana Jäger, [tatjana.jaeger@fau.de](mailto:tatjana.jaeger@fau.de)) vereinbart werden. Letztmöglicher Zeitpunkt zum Abholen des Themas ist der 23. November 2026.

Falls eine persönliche Teilnahme an der Vorbesprechung nicht möglich sein sollte, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Prof. Dr. Baranowska ([grazyna.baranowska@fau.de](mailto:grazyna.baranowska@fau.de)). Dasselbe gilt für weitere Fragen bezüglich des Seminars.